Positionspapier Swiss Olympic: Alkoholsponsoring im Sport

(Oktober 2026)

Ausgangslage

Sponsoring-Gelder machen es möglich, dass der Sport, insbesondere die Sportvereine, ihren Auftrag wahrnehmen und einen wesentlichen Beitrag zur Volksgesundheit beisteuern können. Rund zwei Drittel aller Kinder (10-14 Jahre) und rund 40% aller Jugendlichen (15-19 Jahre) treiben Sport in einem der rund 18'400 Sportvereine, die es in der Schweiz gibt. Für diese Sportvereine machen die Einnahmen durch Werbung und Sponsoring 14 Prozent der Gesamteinnahmen aus. Das sind rund 200 Millionen Franken. Bei den Sportverbänden sind die Werbe- und Sponsoring-Einnahmen auch sehr wichtig.

In der Schweiz ist Werbung für gebrannte Wasser im Sportumfeld verboten. Die Bewerbung von nicht-gebrannten alkoholischen Getränken hingegen ist an Sportveranstaltungen nur dann verboten, wenn diese hauptsächlich von Jugendlichen unter 18 Jahren besucht werden. Alkoholwerbung im Sport ist von Gesetzes wegen in Frankreich, Norwegen, Schweden, Portugal, Finnland (Verbot von Spirituosenwerbung) verboten. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt in ihrem Alkohol-Aktionsplan für Europa mehrere gesetzliche Regelungen – dazu zählt auch ein umfassendes Werbeverbot.

Position Swiss Olympic

Sportsponsoring durch die Alkoholindustrie ist aus Sicht von Swiss Olympic problematisch. Das Internationale Olympische Komitee akzeptiert Partner aus dem Alkohol-Sektor nur bei Bier und Wein, aber nicht bei Spirituosen. Swiss Olympic geht einen Schritt weiter und akzeptiert überhaupt keinen Sponsor aus der Alkoholbranche. Swiss Olympic empfiehlt den Schweizer Sportverbänden und -vereinen, auf einen Sponsor aus der Alkoholbranche zu verzichten und bestehende Partnerschaften langfristig durch einen Partner einer anderen Branche zu ersetzen.

In Richtlinien für die Vergabe von Geldern an Sportveranstalter fordert Swiss Olympic den Verzicht auf Alkoholsponsoring und Alkoholwerbung bei Jugendwettkämpfen. Bei Veranstaltungen im Erwachsenenbereich empfiehlt Swiss Olympic, auf Alkoholsponsoren zu verzichten und fordert die konsequente Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Jugendschutzes. Beim Ausschank von alkoholischen Getränken wird ein Jugendschutzkonzept verlangt.

Weitere Informationen

- Verordnung des EDI
- Alkoholgesetz

Alexander Wäfler
Leiter Medien Swiss Olympic
031 359 72 16 / alexander.waefler@swissolympic.ch